

# Homöopathische Nachrichten

September 2008

## Die Themen

Homöopathische Ärzte lehnen die Hausarztzentrierte Versorgung der AOK in Baden-Württemberg ab • Homöopathie-Vertrag der KV Hessen ist nicht akzeptabel • Pharmakovigilanz in den besonderen Therapierichtungen – Auf- und Ausbau eines Kompetenznetzes in der Komplementärmedizin • Bündnis für Selbstbestimmung in der Medizin: Zahlreiche bewährte Arzneimittel sind bedroht • Thema Migräne: „... unter Umständen kann eine Heilung erzielt werden.“ • Homöopathie-Projekt in Nepal braucht finanzielle und personelle Unterstützung • Neues Heft zu Homöopathie im Kuhstall • Termine

## Reizthema Impfen

### „... können Rechtsfolgen berufsrechtlicher, zivilrechtlicher und evtl. sogar strafrechtlicher Natur eintreten.“

In den „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision (SIKO) zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen“ vom 1. Januar 2008 heißt es unter anderem: „... Die aktuellen Empfehlungen sind medizinischer Standard, die empfohlenen Schutzimpfungen sind Routinemaßnahmen, den Eltern bzw. den zu Impfenden ist der Entscheidungskonflikt durch die öffentlichen Empfehlungen weitgehend abgenommen. Dem Arzt erwächst daraus, trotz evtl. eigener Bedenken, die Pflicht, jeden Patienten und Sorgeberechtigten eines Patienten auf die



Curt Kösters, 1. Vorsitzender des DZVhÄ:  
„Die SIKO möchte ärztliche Grundfreiheiten per Strafandrohung im Keim ersticken.“

Möglichkeit und Notwendigkeit empfohlener Schutzimpfungen hinzuweisen. Unterlässt er den Hinweis, können Rechtsfolgen berufsrechtlicher, zivilrechtlicher und evtl. sogar strafrechtlicher Natur eintreten.“ Und weiter: „Gleichwohl ist die Teilnahme an Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe grundsätzlich freiwillig. Alle Berufsgruppen des Gesundheits- und Bildungswesens sowie alle gesellschaftlich Verantwortlichen einschließlich der Medien sollen auf einen Impfschutz hinwirken.“

Der Vorstand des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) hat diese Empfehlungen mit Besorgnis gelesen und mit einer Stellungnahme der SIKO geantwortet: Grundsätzlich ist der DZVhÄ als ärztlicher Berufsverband Impfungen gegenüber positiv eingestellt, auch weil sie dem homöopathischen Prinzip entsprechen. Der oben zitierte Text liest sich jedoch wie eine Drohung, um ärztliche Grundfreiheiten per Strafandrohung im Keim zu ersticken. Mit dem Hinweis auf „empfohlene Routinemaßnahmen“ kann ein Entscheidungskonflikt bei den Betroffenen bzw. den Verantwortlichen keineswegs als weitgehend abgenommen betrachtet werden. Das entspricht dem Wunschenken der Planer einer prophylaktischen Maßnahme, wird aber nicht der Wirklichkeit

des Betroffenen gerecht. Eine STIKO- und/oder SIKO-Empfehlung ist lediglich eine Empfehlung – auch vor dem Hintergrund, dass an der Unabhängigkeit der Entscheidungsträger in der STIKO in letzter Zeit erheblicher Zweifel laut geworden ist, so zum Beispiel im Deutschen Ärzteblatt vom 7. Dezember 2007.

Der Bundesgerichtshof verlangt, dass der Patient über die Notwendigkeit der Impfung freiwillig entscheiden muss. Der Impfling kann sich selbstverständlich auch gegen die Impfung erklären. Aus gutem Grund gibt es in unserem Land in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Grundgesetzes keine verbindliche Impfpflicht.

Ärztlicherseits gibt es den Grundsatz der individuellen Impfscheidung, der beinhaltet, ggf. die bestehenden Impfeempfehlungen aus übergreifenden und individuellen therapeutischen Gründen dem einzelnen Impfling anzupassen.

Das ist die unabweisbare Pflicht des Arztes. Voraussetzung dafür ist, dass der Patient oder dessen Eltern eine zureichende Entscheidungsgrundlage hat, d.h. über Kenntnisse verfügt, die

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Gabe einer Arznei orientiert sich in der Homöopathie in ganz besonderem Maß am Patienten. Leitlinien und Schema F passen nicht in das Therapiekonzept homöopathischer Ärzte. Deshalb lehnen sie auch Empfehlungen ab, die wie Verordnungen daher kommen und undifferenziert jeden Bürger im Land treffen sollen. Empfehlungen, die ausgesprochen werden von einer Kommission, deren Mitglieder in der Mehrzahl mit Impfstoffherstellern zusammen arbeiten. Homöopathische Ärzte sind keine Impfgegner, auch wenn sie das Urteil oft pauschal trifft. Sie setzen sich aber für eine differenzierte ärztliche Aufklärung und eine verantwortliche Entscheidung der Patienten bzw. ihrer Eltern ein. Um die öffentliche Diskussion voranzubringen, wird Impfen ein Thema der nächsten DZVhÄ-Jahrestagung im kommenden Mai sein, das Programm des Kongresses Homöopathie als Familienmedizin finden Sie schon jetzt unter [www.dzvhae-jahrestagung-2009.de](http://www.dzvhae-jahrestagung-2009.de)

Es grüßt Sie herzlich  
Christoph Trapp  
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
DZVhÄ

ihm eine vernunftgeleitete Entscheidung ermöglichen. Ein gründliches Aufklärungsgespräch seitens des Arztes muss der Entscheidung vorausgehen. Dabei werden auch allgemeine und spezielle Impfrisiken zur Sprache kommen müssen.

### Der DZVhÄ empfiehlt:

Impfkommisionen sollten sich zu Eigen machen, dass eine Impfung ein ärztlicher Eingriff in einen gesunden oder auch schon chronisch kranken Organismus darstellt, der grundsätzlich der Freiwilligkeit bedarf. Es wird und muss bei den vielen ungeklärten Fragen im Bereich der Impfprophylaxe und notwendigerweise unterschiedlichen ärztlichen und persönlichen Erfahrungen in diesem Bereich immer eine gewisse begründete Pluralität der Entscheidungen geben!

Den vollständigen Text lesen Sie unter [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) im Bereich Presse / Stellungnahmen. Hier befindet sich auch die allgemeine Impf-Stellungnahme des DZVhÄ.

### Vertrag I

## Homöopathische Ärzte lehnen die Hausarztzentrierte Versorgung der AOK in Baden-Württemberg ab

Praxisschwerpunkte wie Homöopathie sind in der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) der AOK mit dem Mediverbund und der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft in der Honorarpauschale enthalten. Homöopathische Ärzte sollten sich nicht in den seit dem 1. Juli laufenden Vertrag einschreiben, rät der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) seinen Mitgliedern. Der Berufsverband weist darauf hin, dass die Vergütung noch schlechter als im KV-Vertrag und eine private Liquidation zusätzlich nicht zulässig ist.

Der DZVhÄ Bundesvorstand verhandelt zurzeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) über einen Rahmenvertrag zur homöopathischen Versorgung nach §73c SGB V. Das ist auch der rechtliche Rahmen für die aktuellen Verträge der KVen in Baden-Württemberg, Hessen oder Hamburg. Die Vergütung soll sich an der Integrierten Versorgung *Homöopathie* orientieren.

### Vertrag II

## Homöopathie-Vertrag der KV Hessen ist nicht akzeptabel

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV Hessen) bietet mit der BKK Mobil Oil einen Homöopathie-Vertrag mit extrabudgetärer Vergütung an. „In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich nicht einzuschreiben“, heißt es in einem Schreiben des DZVhÄ-Landesverbandes Hessen an seine Mitglieder. Gründe für die Ablehnung sind: Das zu geringe Leistungsspektrum und ein zu niedriges Honorar gefährden die Qualität; eine ineffiziente Qualitätssicherung gefährdet wiederum die Wirtschaftlichkeit und damit den Bestand der Homöopathie-Verträge an sich. Der DZVhÄ bietet den KVen für Homöopathie-Verträge seine Erfahrungen, Wissen und vor allem auch Strukturen für eine funktionierende Qualitätssicherung an. So auch der KV Hessen. Bereits im vergangenen Jahr gab es Gespräche über §73c-Verträge. Die KV versicherte: „Sobald es zu konkreten Verhandlungen kommt, werden wir Sie selbstverständlich mit einbinden – das entspricht genau unserer Philosophie.“ Dies geschah nicht. Georgia Kösters-Menzel, Geschäftsführerin der Managementgesellschaft des DZVhÄ zeigt sich über den Abschluss enttäuscht: „Mit großem Bedauern nehmen wir den Vertragsabschluss der KV Hessen mit der BKK Mobil Oil zur Kenntnis. Leider gab es entgegen aller Bekundungen im Vorfeld keine Abstimmung mit dem DZVhÄ. Wir werden diesen Vertrag nicht unterstützen können.“

**Weitere Informationen zur Integrierten Versorgung Homöopathie:** [www.dzvhae.de](http://www.dzvhae.de), Rubrik „Kosten/Erstattung“.

### Homöopathie-Vertrag der KV Hessen mit der BKK Mobil Oil:

Vergütung max. pro Jahr/Patient

Erstanamnese (>12. LJ)	90,00 Euro	1 x	90,00 Euro
Folgeanamnese mind. 10 min	30,00 Euro	4 x	120,00 Euro
Repertorisation + Analyse	30,00 Euro	2 x	60,00 Euro
gesamt:			<b>270,00 Euro</b>

Dazu im Vergleich die **Integrierte Versorgung Homöopathie** am Beispiel des Vertragstyp E (Abrechnung von Einzelleistungen), verhandelt durch den DZVhÄ:

Vergütung max. pro Jahr/Patient

Erstanamnese (>12. LJ)	90,00 Euro	1 x	90,00 Euro
Repertorisation + Analyse	40,00 Euro	2 x	80,00 Euro
Folgeanamnese 30 min	45,00 Euro	4 x	180,00 Euro
Folgeanamnese 15 min	22,50 Euro	8 x	180,00 Euro
Kurzberatung	10,00 Euro	20 x	200,00 Euro
gesamt:			<b>730,00 Euro</b>

## Arzneimittel I

### Pharmakovigilanz in den besonderen Therapierichtungen – Auf- und Ausbau eines Kompetenznetzes in der Komplementärmedizin

15. Oktober 2008, 17 Uhr, Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstraße 58/59, 10117 Berlin

Veranstalter: Hufelandgesellschaft – Dachverband der Ärztesellschaften

für Naturheilkunde und Komplementärmedizin

Tel. 030 / 28 09 93 20, Fax 030 / 28 09 76 50, [info@hufelandgesellschaft.de](mailto:info@hufelandgesellschaft.de)

Die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathika, Anthroposophika und Phytopharmaka) stellen einen großen Anteil am deutschen Arzneimittelmarkt dar. Sie sind beliebt bei Patienten und viel diskutiert bei Ärzten. Wirksamkeit und Sicherheit sind die tragenden Säulen einer Pharmakotherapie.

Holistische Medizinansätze zielen häufig in ihrer Therapie auf regulative Prozesse und salutogene Ressourcen. Dabei handelt es sich weniger um ein Ursache-Wirkungs-Modell als vielmehr um systemische Interventionen. Somit stellt der RCT (Randomisiert doppelblind placebo-kontrollierte Studien) das klassische Inventar zur Erfassung interventionsmedizinischer Ansätze dar, systemische Effekte werden dagegen gut durch Outcomemessung von Therapiekonzepten in Versorgungsnetzen abgebildet. Um diesen Goldstandard der Erfassung systemischer Therapiekonzepte und der Arzneimittelsicherheit zu erreichen, soll ein großes elektronisches Netzwerk mit Ärzten errichtet werden, die umfangreich die Arzneimittel der besonderen Therapierichtung verordnen. Systemische Erfassung der Arzneimitteltherapie in einem Pharmakovigilanznetz und Outcomemessung in einem Versorgungsnetz dienen der wissenschaftlichen Absicherung dieser Therapien für die Zukunft. Mit der Veranstaltung wird der Startschuss zum Auf- und Ausbau eines solchen Netzwerkes gegeben, das gemeinsam von Ärzteschaft und Pharmaindustrie unter dem Dach der Hufelandgesellschaft gestaltet wird. Alle Ärzte und Hersteller von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen werden aufgerufen an diesem Zukunftsprojekt mitzuwirken. Die Bedeutung und Notwendigkeit der wissenschaftlichen Absicherung dieser Arzneimittelgruppen wird durch den Vorsitzenden der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und den Wissenschaftlichen Direktor der Abt. 5 Zulassung Besondere Therapierichtungen des BfArM in der Veranstaltung ausgeführt.



## Arzneimittel II

### Bündnis für Selbstbestimmung in der Medizin: Zahlreiche bewährte Arzneimittel sind bedroht

In einem neuen Faltblatt macht das *Bündnis für Selbstbestimmung in der Medizin* auf ein drohendes Aus vieler komplementärmedizinischer Arzneien aufmerksam, obgleich diese einen hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandard haben und weitgehend frei von unerwünschten Wirkungen sind. In dem Faltblatt heißt es:

Obwohl die besonderen Therapierichtungen Homöopathie und Anthroposophie vom Gesetzgeber anerkannt sind, wurden in den letzten Jahren Tausende (!) dieser Medikamente vom Markt genommen und viele weitere sind gefährdet. Diese schleichende Entwicklung wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Die Gründe hierfür liegen nicht in direkten Verboten. Sie gehen vor allem zurück auf gesetzliche, bürokratische und finanzielle Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene. So werden z.B. Anforderungen an chemische – und häufig nebenwirkungsreiche – Medikamente undifferenziert auch an komplementärmedizinische Arzneien gestellt.

Die Einschränkungen durch immer neue Bestimmungen führen zur oftmals existentiellen Gefährdung einer über Jahrzehnte gewachsenen mittelständischen Wirtschaftsstruktur und damit eines reichen, jahrhundertealten Schatzes an Wissen und Erfahrung. Zugleich ist eine nicht unerhebliche Zahl qualifizierter Arbeitsplätze bedroht.

Das *Bündnis für Selbstbestimmung in der Medizin* ist ein Zusammenschluss von Ärzte-, Heilpraktiker- und Patientenverbänden hauptsächlich aus den Bereichen Homöopathie und Anthroposophie.

Das Faltblatt kann von der Webseite des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) heruntergeladen werden, gerne schicken wir Ihnen auch kostenlos Exemplare für Ihre Praxis.



## Publikumszeitschrift Homöopathie

### Thema Migräne: „... unter Umständen kann eine Heilung erzielt werden.“

Mindestens zwölf Prozent der Frauen und sechs Prozent der Männer in Deutschland leiden an Migräne. Von wiederholten Anfällen sind auch drei bis fünf Prozent der Kinder betroffen. Die Migräne ist eine der häufigsten Erkrankungen überhaupt und für die meisten Patienten gibt es keine Aussicht auf Heilung. Im Interview der Herbstausgabe der DZVhÄ-Publikumszeitschrift *Homöopathie* sagt der Neurologe Dr. Thomas Lorz: „Aus schulmedizinischer Sicht ist die Migräne unheilbar, aber in der Regel gut behandelbar, d.h. beeinflussbar. Durch die Homöopathie kann unter Umständen auch eine Heilung erzielt werden.“

Ein anderes Thema der Ende September erscheinenden Herbstausgabe sind Rückenschmerzen, eine weitere sehr häufige Erkrankung. Sie sind der Hauptgrund für Krankschreibungen und immer mehr Kinder klagen bereits über Schmerzen im Kreuz. In dem Beitrag werden die engen Grenzen der Selbstmedikation beschrieben. „Die verschiedensten Ursachen für die Schmerzen reichen von recht banal bis sehr ernst“, heißt es in der Zeitschrift, „deshalb sollte vor einer Selbstmedikation eine ärztliche Diagnose stehen, damit die Erkrankung im Zweifelsfall fachgerecht behandelt wird.“

**DZVhÄ-Service: Alle Ausgaben der Publikumszeitschrift *Homöopathie* der Jahrgänge 2002 bis 2007 können als pdf-Datei von der DZVhÄ Webseite heruntergeladen werden: [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) in der Rubrik Presse / Zeitschrift *Homöopathie*. Informationen zum Abonnement erhalten Sie in der DZVhÄ-Geschäftsstelle.**

## Internationale Zusammenarbeit

### Homöopathie-Projekt in Nepal braucht finanzielle und personelle Unterstützung

Fünf Jahre lang haben sich die Initiatoren der Bhaktapur International Homeopathic Clinic – BIHC hartnäckig bemüht, nun endlich hat die Nepalesische Regierung die Ausbildung zum *Homeopathic Health Assistant (HHA)* offiziell anerkannt und die endgültige Erlaubnis für den Beginn des Kursprojekts erteilt. Der Homeopathic Health Assistant entspricht dem bereits existierenden Ausbildungsabschluss des Community Health Assistant – eine Art Barfußarzt zur Besetzung von Gesundheitsposten in ärztlich unterversorgten Gebieten.

BIHC-Präsident Tinus Smits und sein Team benötigen jetzt dringend finanzielle Unterstützung, um die Anfangskosten zu decken. Allein 5.550 Euro müssen bei der staatlichen Koordinierungsstelle CTEVT (Council for Technical Education and Vocational Training) als Garantie hinterlegt werden, weitere 10.000 Euro pro Jahr werden für Stipendien benötigt. Gleichzeitig werden erfahrene und begeisterte Ärzte gesucht, die die homöopathische Ausbildung vor Ort unterstützen wollen. Ziel des Projekts ist es, in einem der ärmsten Länder der Welt langfristig eine kostengünstige und effiziente Medizinversorgung aufzubauen.

**Interessenten und Sponsoren wenden sich bitte an [tinussmits@hotmail.com](mailto:tinussmits@hotmail.com). Kontonummer in Deutschland: 330 000 424, BLZ 370 502 99, BIHC Kreissparkasse Köln. Detaillierte Informationen zum Nepal-Projekt finden Sie auf Smits Webseite [www.homeopathynepal.com](http://www.homeopathynepal.com)**

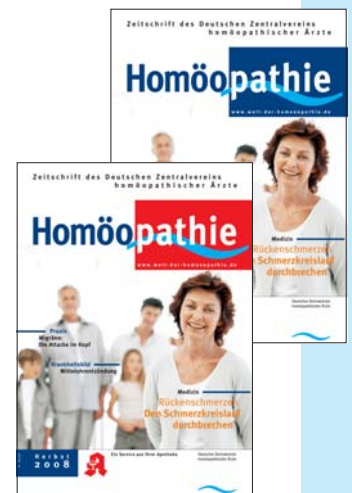
## Veterinärmedizin

### Neues Heft zu Homöopathie im Kuhstall

Homöopathie im Kuhstall ist das Thema einer überarbeiteten Broschüre der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Auf 82 Seiten gibt es neben einer kurzen Einführung in die Homöopathie Tipps und Hinweise zur homöopathischen und naturheilkundlichen Behandlung der verschiedensten Krankheiten, wie Eutererkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen und häufige Erkrankungen bei Jungtieren. Abgerundet wird die Publikation durch eine Darstellung der wichtigsten Arzneimittel.

Die Broschüre basiert auf den umfangreichen Erfahrungen im Ökobetrieb der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Landwirtschaftszentrum Haus Riswick bei Kleve. Dort wird die Homöopathie seit acht Jahren erfolgreich angewandt. Der Ökobetrieb besteht aus einer Milchviehherde mit 45 Kühen und Nachzucht sowie etwa 60 Hektar ökologisch bewirtschafteter Fläche.

**Die Broschüre „Homöopathie im Kuhstall“ ist im August 2008 in dritter Auflage erschienen und kostet 10 Euro. Sie ist zu beziehen über das Landwirtschaftszentrum Haus Riswick, Tel. 0 28 21 / 99 61 96, Fax: 0 28 21 / 99 61 26 oder E-Mail: [riswick@lwk.nrw.de](mailto:riswick@lwk.nrw.de).**



## Termine

### Erster Europäischer Kongress für Integrative Medizin in Berlin

Der 1. Europäische Kongress für Integrative Medizin (ECIM) lädt am 7. und 8. November 2008 zum Wissensaustausch nach Berlin. Kongresspräsident ist Prof. Dr. Stefan N. Willich vom Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité, Berlin. Unter dem Motto „Die Zukunft optimaler Patientenversorgung“ widmen sich auf dem ECIM international angesehene Wissenschaftler und Ärzte sowie Gesundheitspolitiker und Patienten dem Thema Integrative Medizin. Der fachlichen Diskussion folgt am 9. November ein offener Informationstag für Interessierte und Patienten. Der DZVhÄ beteiligt sich mit einem Stand und Vorträgen.

Weitere Informationen: [www.ecim-congress.org](http://www.ecim-congress.org)

### ICE 8 – Schwere Pathologien – Kasuistik und Fallmanagement 20. bis 22. November 2008 in Köthen (Anhalt) Frühbucherrabatt noch bis zum 1. Oktober

Kasuistiken sind das Herzstück der Homöopathie. Welchen Stellenwert haben Einzelfall und individuelles Fallmanagement in der modernen Homöopathie? Homöopathische Ärzte präsentieren Kasuistiken schwerer Pathologien und diskutieren die Falldokumentation in Wissenschaft und Praxis.

#### Teilnahmegebühren

- Mitglieder des DZVhÄ und der homöopathischen Ärzterverbände anderer Länder:  
230 Euro bei Anmeldung bis 1.10.2008  
260 Euro bei Anmeldung ab 2.10.2008
- Nichtmitglieder:  
280 Euro bei Anmeldung bis 1.10.2008  
310 Euro bei Anmeldung ab 2.10.2008

#### Veranstaltungsort ist das neue Veranstaltungszentrum Schloss Köthen:

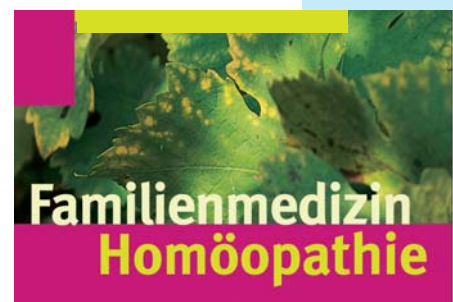
[www.bachstadt-koethen.de/veranstaltungszentrum/veranstaltungsraeume.html](http://www.bachstadt-koethen.de/veranstaltungszentrum/veranstaltungsraeume.html)  
Information und Anmeldung: Homöopathie- und Wissenschaftsservice Köthen GmbH,  
Tel.: 034 96-30 37 02, Fax: 034 96-30 37 06, E-Mail: [info@wiserv-koet.de](mailto:info@wiserv-koet.de),  
[www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) unter Kongresse

### 159. Jahrestagung des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte 21.-23. Mai 2009 in Bingen

#### Das Thema: Familienmedizin Homöopathie – Die Familie in der Homöopathie – Homöopathische Familien

Homöopathische Medizin war schon immer vor allem eine Familienmedizin, vielleicht sogar DIE Familienmedizin schlechthin. Nachdem auf den Jahrestagungen der letzten Jahre meist die Patienten bzw. die Methoden im Vordergrund gestanden haben, wollen wir dieses Mal unseren Blick gezielt auf das Thema Familie mit all ihren Facetten richten.

Unter [www.dzvhae-jahrestagung-2009.de](http://www.dzvhae-jahrestagung-2009.de) erhalten Sie detaillierte Informationen zum Programm und den Referenten.



[www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de)

## Impressum

Homöopathische Nachrichten • 15. Jahrgang, September 2008, Ausgabe 149 • Fotonachweis: Archiv • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte • Christoph Trapp • Am Hofgarten 5 • 53113 Bonn • Tel.: 0228/24 25 332 • Fax: 0228/24 25 331 • E-Mail: [presse@dzvhae.de](mailto:presse@dzvhae.de) • [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) • Die nächste Ausgabe erscheint im Oktober 2008.